

Abstimmung vom 8.6.1975

Von einer Krise in die nächste: Währungsbeschluss wird verlängert

Angenommen: Bundesbeschluss über den Schutz der Währung, Änderung vom 28. Juni 1974 (Verlängerung)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Von einer Krise in die nächste: Währungsbeschluss wird verlängert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 336–337.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Auch 1975 verzeichnen die Wechselkurse an den internationalen Devisenmärkten wieder grosse Schwankungen. Insbesondere der Franken erlebt einen Höhenflug nach dem anderen und erreicht gegenüber dem Dollar noch nie da gewesene Rekordwerte. Bedingt durch Instabilitäten im Währungssystem, aber auch durch die sogenannte Repatriierung schweizerischer Anlagen im Ausland fliessen immer mehr Gelder in die Eidgenossenschaft und treiben so den Frankenkurs in die Höhe. Darunter leidet vor allem die Exportindustrie, die ihre Konkurrenzfähigkeit gefährdet und die Grenze des noch Zumutbaren überschritten sieht.

Auch der Bundesrat erachtet Abwehrmassnahmen als unumgänglich und beantragt dem Parlament neben einer ganzen Reihe weiterer Vorkehrungen auch die Fortführung des 1971 erlassenen notrechtlichen Bundesbeschlusses «zum Schutze der Währung» (vgl. Vorlage 230). Demnach soll die Landesregierung in Absprache mit der Nationalbank auch weiterhin zeitlich begrenzte Massnahmen zur Stabilisierung des Frankens ergreifen können. Die Art der zu treffenden Vorkehrungen ist nicht näher definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bundesrat auf unvorhergesehene Situationen rasch und flexibel reagieren kann (TA vom 21.3.1975). Als einzige Änderung wird ein Passus eingefügt, wonach die Landesregierung dem Parlament mindestens einmal im Jahr Bericht über die getroffenen Massnahmen zu erstatten hat. Die Bundesversammlung stimmt der Vorlage oppositionslos zu.

GEGENSTAND

Für den Inhalt des Währungsbeschlusses von 1971 vgl. Vorlage 230. Neu sind die folgenden Bestimmungen: Der Bundesrat hat über Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung wenigstens einmal im Jahr Bericht zu erstatten. Der Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1971 wird bis zum 15. Oktober 1977 verlängert.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Abgesehen von der Neinparole der POCH geben sämtliche Parteien und Verbände die Jap parole aus; entsprechend lau ist der Abstimmungskampf. Man ist sich allgemein darüber einig, dass währungspolitische Massnahmen angesichts der prekären Wirtschafts- und Finanzlage auch weiterhin unverzichtbar und für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Exportsektor und im Fremdenverkehr essenziell sind. Auf verlorenem Posten kämpfen die POCH gegen die «Steuer- und Finanzpolitik des Bürgertums» und gegen die Abwälzung der Kosten auf die Arbeiterschaft und die Angestellten (POCH-Zeitung 29.5.1975). Fast ungehört verhallt ihr Argument, der Staat werde lediglich dazu missbraucht, Währungsrisiken der Monopole zu sichern (POCH-Zeitung vom 22.5.1975).

ERGEBNIS

Am 8. Juni 1975 wird die Verlängerung des Währungsbeschlusses bei einer Stimmbeteiligung von 36,8% mit einem Ja-Anteil von 85,5% sowie

sämtlichen Ständesstimmen angenommen. Am höchsten fällt die Zustimmung im Kanton Genf aus, wo 97,3% der Stimmenden ein Ja in die Urne legen.

QUELLEN

AS 1974 1184. TA vom 21.3.1975. PÖCH-Zeitung vom 22.5. und 29.5.1975.
APS 1975: Wirtschaft – Finanzwesen – Geld- und Währungs politik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.